

Teilnahmebedingungen für das Projekt „Sailing Climate Lab“

der Arbeitsgemeinschaft freier Jugendverbände in Hamburg e.V. (AGfJ) in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Wetterdienst (DWD) Hamburg und der Brigg Roald Amundsen

1. Anmeldung

Wir bitten, die Anmeldung mittels des vorgesehenen Anmeldeformulars bis zum **28. April 2026** auszufüllen und als Mailanhang zu senden an:

climate_lab@agfj.de (Claus und Emilian)
auch für weitere Nachfragen und Informationen

Bei minderjährigen Teilnehmenden bedarf es zusätzlich einer durch die Sorgeberechtigten unterschriebenen Anmeldung per Post an:

AGfJ in Hamburg e.V.
Alfred-Wegener-Weg 3
20459 Hamburg

Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmende der AGfJ den Abschluss eines Teilnahmevertrages verbindlich an. Mit der Teilnahmebestätigung und Zahlungsaufforderung durch die AGfJ gilt der Vertrag als geschlossen.

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmende (nachfolgend auch Mitsegler*in oder Trainee genannt) die nachfolgenden Bedingungen verbindlich an.

Die Anmeldungen werden u.a. auch nach Eingang berücksichtigt.

2. Teilnahmebeitrag und Zahlungsbedingungen

„Sailing Climate Lab“ ist ein Projekt der AGfJ in Hamburg e.V. in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Wetterdienst (DWD) Hamburg und LLaS e.V. auf der Brigg Roald Amundsen. Es wird aus Mitteln des Landesförderplans der Bildungsbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg gefördert.

Es ist ein Eigenanteil zu zahlen, der mit dem Anmeldeformular veröffentlicht wird und von der Meldeadresse abhängig ist. Für einzelne Teilnehmende können auf Anfrage gesonderte Regelungen getroffen werden.

Nach Teilnahmebestätigung und Aufforderung ist der Gesamtbetrag auf das Konto der AGfJ zu überweisen. Abweichende Vereinbarungen können zwischen einzelnen Teilnehmer*innen und der Projektleitung getroffen werden.

Ohne vollständige Bezahlung des Teilnahmebeitrages besteht kein Anspruch des/der Teilnehmer*in auf die vertraglichen Leistungen seitens der Projektpartner.

3. Rücktritt

Der/Die Anmeldende kann jederzeit vor Projektbeginn vom Teilnehmendenvertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Der Zeitpunkt des Rücktritts wird durch das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung bei der AGfJ (Mail-/ Adresse siehe oben) bestimmt. Ein Nichtantritt des Projekts ohne ausdrückliche Erklärung gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. Teilnehmende bleiben zur vollen Bezahlung des Beitrags verpflichtet. Ggf. entstehen weitere Kosten durch einen Förderausfall.

Bei einer Absage durch den Teilnehmenden können nachfolgende Stornokosten berechnet werden, die über dem Eigenanteil liegen können (Ausfall der Förderung).

Bei Absage bis 21 Tage vor dem Austausch bis 80% des Eigenanteils.

Bei späterer Absage oder Nicht-Antritt der Reise ohne Nachricht bis 1.350,00 Euro.

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen bzw. ist individuell zu entscheiden.

Die AGfJ wird freiwerdende Plätze ggf. neu belegen. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen der Leitung des Projekts.

Nur die durch die Absage tatsächlich entstandenen Kosten werden den absagenden Teilnehmenden in Rechnung gestellt.

4. Haftung, Rücktritt und Kündigung durch die AGfJ

Eine Haftung der AGfJ oder der anderen Projektpartner für den Fall, dass das Projekt nach erfolgter Anmeldung abgesagt werden muss (z.B. durch Flugausfall, höhere Gewalt, Schäden am Schiff, Verspätungen oder unerwartete Verschärfung politischer Lagen), wird nicht übernommen. Eingezahlte Beiträge werden erstattet. Es können keine weiteren Ansprüche geltend gemacht werden.

5. Änderung des Reiseplans

Die AGfJ behält sich vor, Änderungen des Beginns und Endes sowie Programms vorzunehmen, falls dies aus einem wichtigen Grund notwendig wird.

Das Projekt wird in Abhängigkeit von Wind und Wetter durchgeführt. Die Schiffsführung behält sich das Recht vor, Änderungen der Abfahrts- und Ankunftshäfen vorzunehmen, wenn dies aus einem wichtigen Grund notwendig wird. Dazu gehören auch behördliche Auflagen, die eine Durchführung erheblich erschweren. Ebenso ist die AGfJ bzw. von ihr beauftragte Personen berechtigt, statt des vereinbarten Schiffes ein anderes, von der Art und Ausstattung vergleichbares Schiff einzusetzen, sofern dies den Teilnehmenden zumutbar ist.

Die AGfJ verpflichtet sich, die Teilnehmer*innen unverzüglich über Änderungen zu informieren.

6. Aufenthalt an Bord, Mitgliedschaft LLaS e.V. und Fremdleistungen

Zu Beginn eines jeden Törns findet vor dem Segeln eine Einweisung der Mitsegler*innen in Sicherheit und Schiffsbetrieb statt.

Die Teilnehmenden fahren als Trainees an Bord des Traditionseglers Brigg Roald Amundsen mit und werden Mitglieder der Crew. Sie unterstellen sich damit allgemein anerkannten Regeln der Seemannschaft und des einschlägigen Seerechts sowie dem Wachsystem.

Sie verpflichten sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den Arbeiten an Bord, an See- und Hafenwache, Ruder, Ausguck, Backschaft, Reinschiff und den Segelmanövern teilzunehmen. Die Mitsegler*innen sind verpflichtet, beim Beheben auftretender Störungen mitzuwirken, ggf. Schäden zu vermeiden bzw. diese so gering wie möglich zu halten.

Die Sicherheitsvorschriften an Bord, Zoll- und Polizeivorschriften in den Anlaufhäfen sind einzuhalten. Bei groben und/oder beharrlichen Verstößen gegen Sicherheit und Ordnung sowie bei nicht Befolgen der Anordnungen der Schiffsleitung in Bezug auf die Sicherheit des Schiffes, kann der/die Mitsegler*in im nächsten Hafen von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen und auf eigene Kosten, ohne Anspruch auf Rückzahlung des Teilnahmebeitrages, heimgeschickt werden. Eine Teilnahmeunterbrechung ist nicht zulässig. Beendet der/die Mitsegler*in vor Erreichen des Zielhafens die Reise, so besteht kein Anspruch auf eine Rückvergütung

der Beiträge, auch nicht teilweise. Dasselbe gilt, wenn sich der/ die Mitsegler*in während einer Reise in einem Zwischenhafen nicht rechtzeitig wieder an Bord einfindet.

Voraussetzung für die Teilnahme an einem mehrtägigen Segeltörn auf der Brigg Roald Amundsen ist die Mitgliedschaft jedes Mitseglers/ jeder Mitseglerin im Verein LebenLernen auf Segelschiffen e.V. (LLaS e.V.) und begründet sich in den besonderen see- und versicherungsrechtlichen Bedingungen. Der Jahresbeitrag ist im Eigenbeitrag enthalten und bei einem Rücktritt vom Teilnehmendenvertrag nicht erstattungsfähig. Die Mitgliedschaft endet automatisch zum Kalenderjahresende.

Linienbeförderungen wie z.B. Busreisen, Zugreisen, Fährschiff- und Flugverbindungen sowie der Segeltörn auf der Brigg Roald Amundsen und ggf. zusätzliche Hotelaufenthalte, Ausflüge und Sonderveranstaltungen sind fremde Leistungen und werden durch die AGfJ lediglich vermittelt.

Vermittelt die AGfJ derlei fremde Leistungen, haftet die AGfJ für die ordnungsgemäße Vermittlung, nicht aber für die Leistungserbringung selbst.

7. Versicherung

Bei Veranstaltungen, die segelsportlichen Charakter haben, lassen sich trotz größtmöglicher Sicherheitsvorkehrungen und Handeln nach Seemannsbrauch, nicht alle Risiken ausschließen. LLaS e.V. ist seinen Mitgliedern gegenüber Haftpflicht versichert. (siehe auch Punkt 6)

Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass im Falle eines Unfalls kein Versicherungsschutz im arbeitsrechtlichen Sinne durch die Berufsgenossenschaft besteht.

Die AGfJ schließt für alle Teilnehmenden eine Reisekranken-, Unfall- und Haftpflichtfälle ab.

Die Leitung des Projekts haftet nicht für abhanden gekommene Gegenstände und auch nicht für die Folgen selbstständiger Unternehmungen der Teilnehmenden, die nicht von der Leitung angesetzt wurden.

8. Mindestalter und Teilnahmevoraussetzungen

Bei Einzelpersonen muss jeder angemeldete Teilnehmende zum Zeitpunkt des Projekts mindestens 16 und höchstens 26 Jahre alt sein. Ausnahmen sind individuell zu vereinbaren.

Teilnehmende benötigen gültige Ausweisdokumente. Teilnehmende sind grundsätzlich eigenverantwortlich verpflichtet, sich rechtzeitig über die für sie gültigen Regelungen und nötigen Dokumente zu informieren.

Alle Teilnehmenden müssen mindestens 15 Minuten ohne Unterbrechung in tiefem Wasser schwimmen können. Ggf. muss eine Schwimmweste getragen werden. Näheres regelt die Schiffsleitung.

Kommandosprache an Bord ist Deutsch.

Die AGfJ ist ggf. bei der Beantragung einer Schulbefreiung behilflich. Den Antrag stellt der Teilnehmende bzw. ein Erziehungsberechtigter formlos an die Schule. Die Genehmigung obliegt den Schulen.

9. Gesundheitsbescheinigung

Es wird versichert, dass alle angemeldeten Teilnehmenden organisch gesund sind und nicht an einer ansteckenden oder Anfallkrankheit leiden. Andernfalls informiert der/die Teilnehmer*in die Projektleitung mit der Anmeldung.

Das Schiff hat in der Regel keinen Arzt an Bord. Teilnehmende sollten sich bei Antritt des Projekts in einer entsprechenden gesundheitlichen Verfassung befinden. Regelmäßig benötigte Medikamente sind eigenständig und ausreichend mitzuführen.

Der Kapitän muss darüber zu Beginn des Segeltörns informiert werden. Gleiches gilt bei Mängeln im Farbunterscheidungsvermögen oder bei einem Hörfehler.

10. Geschäftsführung ohne Auftrag

Wird der Schiffsführer, die AGfJ oder deren Vertretung ohne Auftrag des Mitseglers, aber in seinem/ihrer Interesse tätig, etwa in einem Fall akuter Erkrankung oder Unfall des/der Mitseglers/in in der Weise, dass das Schiff von seinem Weg abweicht und einen Nothafen anläuft, um eine schnelle ärztliche Behandlung des/der Mitseglers/in an Land zu ermöglichen, so hat der/die Mitsegler* alle dafür notwendigen Aufwendungen zu ersetzen, unabhängig von seinem wirklichen oder mutmaßlichen Willen.

11. Weitere Regelungen

Für die Abwicklung des Anmeldeverfahrens, die Buchhaltung, die Förderung und Evaluation der Maßnahmen sowie für die spätere Kontaktaufnahme werden die Daten der Teilnehmer*innen elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur in den engen Grenzen des Datenschutzes und soweit dies zur Realisierung des Projekts (Fremdleistungen) erforderlich ist. Eine kommerzielle Verwertung erfolgt nicht.

Während der Maßnahme werden von den Teilnehmer*innen Fotos gemacht; diese dürfen anschließend für die Öffentlichkeitsarbeit der Partner genutzt und veröffentlicht werden. Teilnehmer*innen können der Nutzung jederzeit widersprechen.

Setzt sich ein*e Teilnehmer*in trotz Mahnung wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht er oder sie sonstige grobe Verstöße, gefährdet der/die Teilnehmer*in seine/ihre oder die Sicherheit der Gruppe oder des Schiffs, hat das Leitungsteam das Recht, den/die Teilnehmer*in (bei Minderjährigen ggf. in Begleitung einer Aufsichtsperson) nach Hause zu schicken oder abholen zu lassen. Die Kosten hat die/der Teilnehmer*in oder Sorgeberechtigte (Eltern) zu tragen.

12. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Hamburg als vereinbart.

Nebenabreden oder Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen bestehen und die Wirksamkeit des Teilnehmendenvertrages unberührt.